

## Übersicht zur arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitischen Programmatik der Parteien zur Bundestagswahl 2002

I. Arbeitsmarktpolitik im engeren Sinne (insbesondere Maßnahmen nach SGB III, BSHG, sowie entsprechende Sonderprogramme der Bundesregierung, die direkt am Arbeitsmarkt ansetzen)					
	SPD (Stand vom 22.5.2002)	CDU/CSU (Stand vom 13.5.2002)	Die Grünen (Stand vom 5.5.2002)	FDP (Stand vom 12.5.2002)	PDS (Stand vom 17. März 2002)
<b>Grundpositionen</b>	Arbeitsmarktpolitik als Brücke in den ersten Arbeitsmarkt: Soziale Balance zwischen wirtschaftlichen Notwendigkeiten und Sicherheitsbedürfnissen der Arbeitnehmer. Arbeit muss sich mehr lohnen als der Bezug sozialer Leistungen.	Eigenverantwortung stärken, Arbeitslose fördern und fordern. Wer arbeitet, soll mehr in der Tasche haben als wenn er nicht arbeitet. Schwerpunkt auf ersten Arbeitsmarkt. Nur ausnahmsweise Subventionierung des zweiten Arbeitsmarkts.	Möglichkeiten der Eigeninitiative erweitern, Erwerbslose ermutigen und gleichzeitig nachhaltige Formen der sozialen Sicherung einrichten. Brücken in den ersten Arbeitsmarkt.	Beschäftigung im ersten Arbeitsmarkt, Arbeitsmarktpolitik mit dem Ziel der Erleichterung von Neueinstellungen grundlegend reformieren.	
<b>Arbeitsvermittlung</b>	Vermittlung möglichst bevor Arbeitslosigkeit eingetreten ist, ev. mit weiterführender Qualifizierung.	Kernaufgabe Arbeitsvermittlung wird gestärkt, bessere Vermittlungsleistung durch mehr Wettbewerb mit privaten Anbietern.	Arbeitsvermittlung muss effektiv und schnell auf Bedürfnisse von Arbeitslosen und Unternehmen reagieren. Intensivere Betreuung der Arbeitssuchenden bei Kontaktaufnahme und Bewerbungsgesprächen. Dienstleistungscharakter der Arbeitsvermittlung stärken.	Wettbewerb zwischen privaten und staatlichen Arbeitsvermittlern stärker fördern. Vermittlungsgutscheine mit marktüblichen Preisen unter Berücksichtigung vermittlungshemmender und -fördernder Merkmale für private und staatliche Vermittler. BA-Vermittler erfolgsabhängig bezahlen.	Durch verbesserte, arbeitsmarktnähere Vermittlung, Qualifikation und Fördermaßnahmen muss eine schnelle und dauerhafte Rückkehr ins aktive Erwerbsarbeitsleben unterstützt werden.
<b>Eingliederungsvereinbarung</b>	Verbindliche Eingliederungsvereinbarung.	Ausbau der individuellen Förderung in neuen Job-Centern, Eingliederungsvereinbarungen.	Individuelle Eingliederungspläne nach dem Konzept Fördern und Fordern ohne Verschärfung der Sanktionen.		
<b>Aktive Arbeitsmarktpolitik</b>	Konsequente Anwendung des Job-Aktiv-Gesetzes. Aktive Arbeitsmarktpolitik bleibt aber unverzichtbar. Zielgenauigkeit der aktiven Arbeitsmarktpolitik weiter erhöhen und stärker als bisher auf den Bedarf in den Regionen orientieren. Damit werden die Vermittlungschancen in den ersten Arbeitsmarkt gerade auch für ältere Arbeitslose und Langzeitarbeitslose erhöht.	Ausgestaltung der aktiven Arbeitsmarktpolitik, insbesondere ABM/FuU, so dass Arbeitslose möglichst rasch wieder in den ersten Arbeitsmarkt eingegliedert werden können. Schwerpunkt der ABM auf die Unterstützung älterer Arbeitsloser. Für Langzeitarbeitslose Aufgabenfelder außerhalb der Erwerbsarbeit erschließen, wenn andere Möglichkeiten der Arbeitsmarktintegration ausscheiden.	Alle Arbeitssuchenden werden berechtigt, an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik teilzunehmen.	Alle Maßnahmen ab Beginn der Arbeitslosigkeit. Priorität - nach Vorrang der Vermittlung - für Weiterbildung, Förderung der Selbstständigkeit und Probearbeitsverhältnis mit Einarbeitungszuschuss. Während der Elternzeit, Qualifizierung über BA. Bezahlung in Maßnahmen nach bestehendem Transferanspruch, nicht nach Tariflöhnen. Öffentliche Ausschreibung aller arbeitsmarktpolitischen Programme.	Förderung und Qualifikation sollen auf den zukünftigen Arbeitsmarktbedarf orientiert sein.
<b>Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen</b>	Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bleiben weiter erforderlich.		ABM besonders in Ostdeutschland weiterhin notwendig. Öffentlich geförderte Beschäftigungen aus sozialpolitischen Gründen unabdingbar. Verzahnung von Wiedereingliederungsmaßnahmen in den ersten Arbeitsmarkt mit Qualifizierung. Verknüpfung von öffentlich geförderter Beschäftigung mit anderen gesellschaftlichen Zielen wie ökologisches Wirtschaften und Förderung von sozialen Dienstleistungen.	Aktive Arbeitsmarktpolitik, z. B. ABM, die häufig in Konkurrenz zu Klein- und Mittelbetrieben tritt, straffen. Versicherungsfremde Leistungen, wie Kosten für Jugendsofortprogramm sowie die in den Haushalt der BA verschobenen arbeitsmarktpolitischen Programme überprüfen und gegebenenfalls reduzieren. Verbleibende Programme aus Bundeshaushalt finanzieren. Senkung der Sozialabgaben von 6,5% auf 4,5%.	ABM unverzichtbar, allerdings nicht nur wegen Beschäftigungswirkung, sondern volkswirtschaftlich und sozialstaatlich sinnvoll für Erfordernisse der öffentlichen Daseinsvorsorge. Ausbau eines öffentlich geförderten Beschäftigungssektors. Einrichtung eines „Fonds für regionale Gemeinschaftsaufgaben“ um vorhandene Haushaltsmittel und öffentliche Fördermittel zusammenzubinden, einschließlich eines Teils der bisherigen ABM- und SAM-Fördermittel
<b>Weiterbildung</b>	Offensive „Arbeit und Qualifizierung“. Breiter Mix von Weiterbildungsangeboten aller Qualifikationsstufen und Berufsbilder mit klarer Zukunfts- und Marktorientierung. Weiterbildungslandschaft in Deutschland neu strukturieren. Qualifizierungsoffensive soll insbesondere Klein- und Mittelbetrieben und den dortigen Beschäftigten zugute kommen.	Gezielte Weiterbildungsangebote während der Arbeitslosigkeit. FuU stärken und bedarfsorientiert neu ordnen.	Qualifizierung und Weiterbildung sind wesentliche Mittel der Prävention von Arbeitslosigkeit und zur Reintegration von Arbeitslosen. Lernmöglichkeiten am Arbeitsplatz und Lernbrücken in den Arbeitsmarkt. Auch Arbeitgeber sind hier in der Pflicht. Bei öffentlich geförderten Maßnahmen neue nachfrageorientierte Finanzierungselemente.	Arbeitslose sollen über Qualifizierungsgutscheine die Möglichkeit haben, als Nachfrager aufzutreten und damit den Wettbewerb zwischen den Anbietern zu stärken.	Einführung einer Arbeitsversicherung für bessere sozialrechtliche Weiterbildungsansprüche während des Erwerbslebens. Sicherstellen der finanziellen Beteiligung der Unternehmen an dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgabe. Weiterbildung als gleichwertigen Bestandteil des Bildungssystems stärken.
<b>Infrastrukturmaßnahmen, Transfergesellschaften</b>	s. JUMP-Plus-Programm für Jugendliche zu Infrastrukturmaßnahmen.	Förderung von Infrastrukturmaßnahmen aus Beitragsmitteln der Arbeitslosenversicherung wird rückgängig gemacht.	Gründung von Transfergesellschaften bei Personalabbau.		
<b>Arbeitslosenunterstützung, Sozialtransfers, Arbeitslosenversicherung</b>		Nachweispflicht der Eigenbemühungen für arbeitsfähige Empfänger von Sozialtransfers. Finanzielle Unterstützung wird für erwerbsfähige Arbeitslosen- und Sozialhilfebezieher an Weiterbildungspflicht oder gemeinnützige Arbeit gebunden. Für Ausländer zusätzlich Deutsch-Lehrgänge. Ausreichendes Angebot an Qualifizierungsmaßnahmen.	Anreiz zur Arbeitsaufnahme durch Anrechnung von Transfereinkommen auf Erwerbseinkommen. Einführung einer bedarfsorientierten Grundsicherung, die tatsächlich Armut verhindert. Leistungen müssen den gestiegenen Lebenshaltungskosten angepasst und nach einem festen System (Statistikmodell) neu bemessen werden.	Strengeres Versicherungsprinzip in der Arbeitslosenversicherung. 12 Monate Anspruchsdauer beim Arbeitslosengeld. Prüfung einer angemessenen Rückführung der Bezugsdauer für ältere Arbeitslose. Laufender Kontakt aller Arbeitsloser mit dem Arbeitsamt. Kein (erneuter) Anspruch auf Arbeitslosengeld durch Teilnahme an Maßnahmen.	Arbeitslosenversicherung soll eine Arbeitsversicherung für alle Erwerbstätigen werden, die nicht nur Ansprüche auf Einkommen, sondern auch auf Qualifikation schafft. Zugleich soll sie stärker präventiv ausgerichtet sein, Qualifikationsansprüche bereits im Vorfeld von tatsächlicher Arbeitslosigkeit verwirklichen, Job-Rotation ermöglichen und so Rückhalt für flexible Übergangsstrategien zwischen verschiedenen Arbeitsverhältnissen, aber auch zwischen Erwerbsarbeit und Familienarbeit bilden.

	SPD	CDU/CSU	Die Grünen	FDP	PDS
<b>Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe</b>	Verzahnung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe ohne Absenkung der zukünftigen Leistungen auf Sozialhilfeniveau. Entsprechender Finanzausgleich in der Gemeindefinanzreform.	Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe. Zusammenarbeit von Arbeits- und Sozialämtern in Job-Centern für flexible Förderung aus einer Hand.	Bedarfsorientierten Grundsicherung fasst Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zusammen. Keine Umwandlung von Arbeitslosenhilfe in Sozialhilfe, sondern ein neues Leistungssystem. ArbeitslosenhilfebezieherInnen sollen nicht schlechter gestellt werden als bisher. Die Bezugsbedingungen der Grundsicherung sollen denen der Arbeitslosenhilfe angeglichen werden.	Zusammenfassung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe als erster Schritt zum Bürgergeld. Bis dahin Pauschalierung von Leistungen der Sozialhilfe. Sozialhilfeempfänger muss darlegen, dass er nicht arbeitsfähig ist. Staat ist gehalten, über einen Fallmanager geeignete Angebote zu machen. Anspruch auf Leistungen über dem Existenzminimum nur bei Nachweis eigener Bemühungen zur Aufnahme von Arbeit. Ansonsten Kürzung der Geldleistungen auf das materielle Existenzminimum. Im Gegenzug werden bei der Sozialhilfe nach dem Bürgergeld-System die Anrechnungssätze für selbst verdientes Einkommen abgesenkt. Damit werden Modelle nach dem §18 V BSHG (Einstiegsgeld) zum Regelfall.	Solidarische Einheit der Arbeitslosenunterstützung für alle Arbeitslosen wieder herstellen und Einkommen sichern, wenn es an Arbeitsplätzen fehlt. Einführung einer steuerfinanzierte Grundsicherung in der Arbeitslosenunterstützung. Damit sollen die lohnbezogenen Leistungen aufgestockt werden, wenn sie unter dem soziokulturellen Existenzminimum liegen. Einheitliche Rechts- und Fördervorschriften für alle Arbeitslosen. Kein Arbeitsloser soll wegen unzureichender oder fehlender Leistungen vom Arbeitsamt zum Sozialamt gehen müssen.
<b>Niedriglohnsektor</b>	„Mainzer-Modell“, Anreize zur Arbeitsaufnahme im Einkommensbereich von 325 bis 800 €	„Drei-Säulen-Modell“ mit abgesenkten Sozialversicherungsbeiträgen für Geringverdienender und „Kombilöhnen“: Abgestufte Anreize für Arbeitsaufnahme im Niedriglohnsektor. Senkung der Sozialversicherungsbeiträge für Vollzeit- oder Teilzeitarbeitnehmer bei mehr als 20 Wochenstunden mit 401 € bis 800 €. Gilt nicht nur für Langzeitarbeitslose und Sozialhilfeempfänger, sondern für alle Bezieher von niedrigen Einkommen. Aufstockungsbetrag für Arbeitslose, die eine Arbeit annehmen, deren Nettolohn bisher bezogene soziale Leistungen nicht erreicht.	Statt einer flächendeckenden Subventionierung des Niedriglohnbereichs sollen die Sozialabgaben so gestaltet werden, dass die Teilzeitmauer überwunden wird.	Erhöhung der Freibeträge für arbeitsfähige Sozialhilfeempfänger, langsamer ansteigende Anrechnungssätze und Senkung des Eingangsteuersatzes auf 15 %. Bürgergeld mit Teilanrechnung von Erwerbseinkommen auf Sozialleistungen. Anrechnungssätze von Erwerbseinkommen auf die Sozialleistungen progressiv gestalten, um das Bürgergeld-System finanzierbar zu machen. Erhöhter Bürgergeld-Anspruch für Menschen mit Behinderungen bzw. bei Betreuungsnotwendigkeit von Angehörigen.	Gesellschaftlich sinnvolle, zumal personen-nahe Dienstleistungen müssen angemessen bezahlt werden. Statt pauschal niedrige Löhne zu subventionieren, sollen soziale Dienste, wie z.B. Pflege- und Betreuungsdienstleistungen öffentlich subventioniert werden.
<b>Einstiegsgeld</b>			Befristetes Einstiegsgeld für Langzeitarbeitslose.		
<b>Maßnahmen für Jugendliche</b>	JUMP-Plus-Programm für Jugendliche als Beschäftigungsbrücke Ost nach der Erstausbildung. Hierdurch sollen zusätzlich 100.000 Arbeitsplätze für Jugendliche u.a. in Beschäftigungsfeldern des gesellschaftlichen Bedarfs (Soziales, Kultur etc.) im Rahmen von Infrastrukturmaßnahmen sowie durch eine Verknüpfung von Altersteilzeit mit Jugendteilzeit geschaffen werden.		Maßnahmen im JUMP-Programm fortsetzen und wenn nötig um umlageorientierte Anreize und Förderungen ergänzen. Ausbildungsgänge als Bausteine konzipieren. Erprobung weiterer Modelle, wie z.B. Produktionsschulen nach dänischem Vorbild. Jugendhilfe in Schaffung von Ausbildungs- und Qualifizierungsangeboten einbeziehen.	Besonders jungen Menschen ein Angebot zur Beschäftigung machen. Dies sollte von einem individuellen Fallmanagement durch private Agenturen begleitet werden.	Ausbildungsplätze müssen in die Regionen, zu den Jugendlichen. Weiterentwicklung der vielen qualitativ unterschiedlichen dualen, schulischen und Ersatz-Ausbildungsgänge zu einem pluralen Berufsbildungssystem mit gleichwertigen Ausbildungsgängen. Alle Unternehmen an der Finanzierung der beruflichen Ausbildung beteiligen. Unternehmen, die nicht selbst ausreichend Ausbildungsplätze anbieten, sind mit einer Umlage an der Finanzierung zu beteiligen. Auszubildende sollen nach ihrer Ausbildung für ein Jahr übernommen werden.
<b>Maßnahmen für Behinderte</b>		Eng geknüpftes Netz von Berufsbildungs- und Berufsförderungswerken für Behinderte. Leistungsansprüche Behinderter aus der Sozialhilfe herauslösen und in einem eigenen Gesetz zusammenführen.	Fortsetzung der mit neuem Rehabilitationsrecht begonnenen Reform des Behindertenrechts. Recht auf persönliche Assistenz und Leistungsgesetz für behinderte Menschen, durch das die Eingliederungshilfe aus der Sozialhilfe gelöst wird.	Weitgehende Eingliederung von Jugendlichen mit Behinderung in den allgemeinen Arbeitsmarkt durch innovative Modellprojekte wie z.B. Integrationsfachdienste. Prüfung der Sondervorschriften für Behinderte im Arbeitsrecht.	Deutliche Verschärfung der Beschäftigungspflicht schwer behinderter Menschen für Arbeitgeber bei einer drastischen Erhöhung der Ausgleichsabgabe.
<b>Reform der Bundesanstalt für Arbeit</b>	Die Bundesanstalt für Arbeit und insbesondere die Arbeitsvermittlung werden grundlegend reformiert und modernisiert. Die Bundesanstalt behält primär die Aufgabe, Arbeitslosigkeit verhindern zu helfen und – wo sie eintritt – sie schnellstmöglich zu beheben. Aufbau und Arbeitsweise der Bundesanstalt müssen ausgerichtet sein auf die Veränderungen am Arbeitsmarkt und in der Arbeitsmarktpolitik.	Die Bundesanstalt für Arbeit wird dezentralisiert und gestrafft, in den Arbeitsämtern die Kernaufgabe Arbeitsvermittlung gestärkt und auch durch mehr Wettbewerb mit privaten Anbietern die Vermittlungsleistung verbessert.	Veränderte Arbeitsweise der Arbeitsämter entsprechend den neuen Anforderungen an die Arbeitsvermittlung.	Neuorganisation und möglichst Privatisierung der Vermittlung und Beratung von Arbeitssuchenden. Verlagerung der Kompetenzen für Arbeitsmarkt und Arbeitsrecht in das Bundeswirtschaftsministerium. Mittelfristig Umwandlung der BA in eine reine Versicherungsanstalt, die auch Vermittlungsgutscheine ausgibt. Durchführung der Arbeitsmarktpolitik durch nachgeordnete Bundesbehörde. Landesarbeitsämter abschaffen.	

II. Arbeitsmarktpolitik im weiteren Sinne (auf den Arbeitsmarkt zielende Maßnahmen anderer Politikbereiche, z. B. Arbeitszeitpolitik, Arbeits- und Sozialrecht)					
	SPD (Stand vom 22.5.2002)	CDU/CSU (Stand vom 13.5.2002)	Die Grünen (Stand vom 5.5.2002)	FDP (Stand vom 12.5.2002)	PDS (Stand vom 17. März 2002)
<b>Gesetz gegen Scheinselbständigkeit</b>		Gesetz gegen Scheinselbständigkeit wird aufgehoben.			
<b>Geringfügige Beschäftigung</b>		Abschaffung der bestehenden 325-€-Regelung. Stattdessen Anhebung der 325-€-Grenze auf 400 €, Belastung mit Sozialversicherungsbeiträgen entfällt, pauschale Steuerpflicht von 20%, die der Arbeitgeber einheitlich abzuführen hat. Bundeszuschüsse für Beitragsausfälle der Sozialversicherungsträger.	Entbürokratisierung der 325-Euro-Jobs. Bestehende Regelung belastet kleine und mittlere Unternehmen und verursacht unverhältnismäßig hohe Verwaltungskosten bei Sozialversicherungen, Krankenkassen und Finanzämtern. Außerdem kürzere Genehmigungsverfahren und einheitliche Fristen im Steuersystem.	Wiedereinführung geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse mit pauschal besteuertem, sozialversicherungsfreiem 630-Euro-Job.	
<b>Personenbezogene Dienstleistungen</b>	Der offizielle Arbeitsmarkt für einfache, personenbezogene Dienstleistungen liegt brach. Beschäftigungspotentiale dieses Sektors stärker erschließen.	Aktivierung der privaten Haushalte als potentielle Arbeitgeber im Dienstleistungssektor. Vereinfachung der bürokratischen Auflagen.	Im Bereich der haushaltsnahen Dienstleistungen müssen die Schwarzarbeit zurückgedrängt und neue Potentiale erschlossen werden.		
<b>Arbeitszeitpolitik</b>	Tarifparteien müssen sich um klare Vereinbarungen zur sinnvollen Begrenzung von regelmäßigen Überstunden bemühen. Intelligente Arbeitszeitmodelle, die Beschäftigung sichern und neue Arbeitsplätze schaffen. Neue Formen der Arbeitsorganisation und Arbeitszeiten. Nutzung flexibler Arbeitszeitgestaltung durch Förderung qualifizierter Teilzeit- und tarifvertraglich vereinbarter Arbeitszeitmodelle. Flexiblere Verteilung der Lebensarbeitszeit in Form von Arbeitszeitkonten. Absicherung von Zeitguthaben im Konkursfall, arbeitsrechtliche Regelung von Langfrist-Arbeitszeitkonten, Möglichkeit des Ansparens von Arbeitszeit für Qualifizierung, Ausgestaltung von Langfrist-Arbeitszeitkonten.	Abschaffung des generellen Rechtsanspruchs auf Teilzeit, Begrenzung auf Zeiten der Kindererziehung und Pflege. Im Rahmen von Tarifverhandlungen oder Betriebsvereinbarungen die Bedürfnisse von Familien mit Kindern stärker berücksichtigen. Insbesondere nach der Familienphase verbesserte Möglichkeiten zum beruflichen Wiedereinstieg und zur Teilzeitarbeit für Mütter oder Väter. Tatsächliche Lebensarbeitszeit muss wieder länger werden. Anreize zur Frühverrentung beseitigen. Regelaltersgrenze schrittweise flexibler gestalten und Versicherten Wahlmöglichkeiten eröffnen.	Praktische Anwendung von Jobrotation, Jobsharing und Lebensarbeitszeitkonten. Flexible und sozialverträgliche Arbeitszeitpolitik für größere individuelle Wahlmöglichkeiten und breitere Verteilung der Erwerbsarbeit. Bessere Rahmenbedingungen durch Teilzeitgesetz. Abbau von Überstunden und Ausgleich über Arbeitszeitkonten. Möglichkeit zu Qualifikationsphasen, sogenannten "Sabbatzeiten", Erziehungsarbeit oder langen Erholungspausen. Einführung von Tariffonds zum Jobsharing nach dem Modell der niedersächsischen Metallindustrie. Umwandlung von Altersteilzeit zu einem fünfjährigen, altersunabhängigen Förderanspruch für alle. Alterssicherung von Teilzeitbeschäftigten insgesamt verbessern.	Rücknahme des einseitigen Rechtsanspruchs auf Teilzeitarbeit.	Verringerung der regelmäßigen Arbeitszeit bei vollem Lohn- und Gehaltsausgleich. Überstundenabbau und Initiative zur Begrenzung der gesetzlichen Höchstarbeitszeit auf 40 Stunden.
<b>Strukturreform im Arbeitsrecht (Zeitarbeit, befristete Beschäftigung, Kündigungsschutz) auch „Normalarbeitsverhältnis“</b>	Regelarbeitsverhältnis wird durch andere Beschäftigungsformen ergänzt: wie z. B. befristete Arbeitsverhältnisse, Teilzeitarbeit, Werkverträge, Zeitarbeit, Telearbeit oder Jobrotation. Diese sollen unter Gewährleistung der sozialen Sicherheit gestaltet werden. Alle Arbeitsverhältnisse müssen klar normiert, sozial abgesichert und existenzsichernd sein. Flexibilität darf nicht zulasten sozialer Sicherheit gehen.	Strukturreformen im Arbeitsrecht; mehr Flexibilität für Arbeitnehmer und Betriebe, um Krisenzeiten überstehen zu können. Flexiblere Personalpolitik durch verbesserte Rahmenbedingungen für Zeitarbeit und die vertragliche Befristung von Arbeitsverhältnissen. Möglichkeit für ältere Arbeitslosen, sich bei Abschluss eines neuen Arbeitsvertrages eine Abfindung zusichern zu lassen, wenn sie für den Fall einer künftigen Kündigung auf eine Kündigungsschutzklage verzichten. Prüfung, ob durch eine Übertragung des Optionsmodells auf Langzeitarbeitslose auch für diese zusätzliche Chancen am Arbeitsmarkt entstehen. Transparenz des Kündigungsschutzrechts, insbesondere bei mit dem Betriebsrat vereinbarter Sozialauswahl.	Orientierung eines "neues Normalarbeitsverhältnisses" an der Regel, dass Arbeitnehmer neben der Erwerbsarbeit Familienarbeit zu bewältigen haben. Teilzeitbeschäftigung muss finanziell attraktiver werden. Einführung einer bedarfsorientierten Grundversicherung stellt sicher, dass Menschen unbürokratisch Hilfe beim Wechsel zwischen unterschiedlichen Arbeitsformen und Weiterbildung bekommen können.	Kündigungsschutz erst ab Betriebsgröße von 20 Mitarbeitern und zwei Jahre nach Beginn des Arbeitsverhältnisses. Möglichkeit, statt Kündigungsschutz eine Abfindungszahlung bei Kündigung zu vereinbaren oder Verpflichtung des Arbeitgebers zur Finanzierung einer Qualifizierungsmaßnahme. Sozialauswahl bei betriebsbedingten Kündigungen nur nach Alter, Betriebszugehörigkeit und Unterhaltsverpflichtungen. Ausnahme von besonders qualifizierte Mitarbeitern aus Sozialauswahl. Arbeitnehmerüberlassungsgesetz liberalisieren. Zeitarbeit für Baubereich öffnen. Synchronisationsverbot aufheben. Verschärfte Tarifbindung im zweiten Beschäftigungsjahr zurücknehmen. Möglichkeit der wiederholten Befristung für bis zu 4 Jahre.	
<b>Tarifvertragspolitik, Betriebsverfassungsgesetz</b>		Tarifrechtliche Flankierung für betriebliche Bündnisse für Arbeit. Neben Lohn und Arbeitszeit müssen auch Beschäftigungsaussichten in den Günstigkeitsvergleich einbezogen werden. Begründetes Einspruchsrecht der Tarifparteien zur Sicherung der Tarifautonomie. Rücknahme der für mittelständische Betriebe kostentreibenden Teile der Reform des Betriebsverfassungsgesetzes. Prüfung der Größe der Betriebsräte und der herabgesetzten Schwellenwerte für freigestellte Betriebsräte.		Änderung des Günstigkeitsprinzips im Tarifvertragsgesetz. Geringerer Lohn oder längere Arbeitszeit zur Arbeitsplatzsicherung möglich, wenn 75 % der Mitarbeiter zustimmen. Regelung zum Betriebsübergang im Falle der drohenden Insolvenz soll dahingehend geändert werden, dass der Betriebsveräußerer oder Betriebserwerber Arbeitsbedingungen, die durch Tarifvertrag, Betriebsvereinbarung oder Arbeitsvertrag gelten, ändern darf, um den Fortbestand des Betriebes zu sichern.	

III. Beschäftigungspolitik (beschäftigungspolitisch wirksame Maßnahmen anderer Politikbereiche)					
	SPD (Stand vom 22.5.2002)	CDU/CSU (Stand vom 13.5.2002)	Die Grünen (Stand vom 5.5.2002)	FDP (Stand vom 12.5.2002)	PDS (Stand vom 17. März 2002)
<b>Staatshaushalt, Ausgaben</b>	Fortsetzung der Haushaltskonsolidierung, ausgeglichener Bundeshaushalt bis 2006. Qualitative Konsolidierung: Stärkung von Zukunftsinvestitionen – Fortführung des Zukunftsinvestitionsprogramms bis 2007, v.a. in den Bereichen Verkehr, Forschung und Innovation.	"Nationaler Stabilitätspakt" zur Haushaltskonsolidierung analog zum Europäischen Stabilitätspakt, Stärkung investiver und Rückführung konsumtiver Ausgaben, Senkung der Staatsquote auf unter 40 %.	Haushaltskonsolidierung. Abbau umweltschädlicher Subventionen.	Haushaltskonsolidierung und "Schlanker Staat": Abbau von Subventionen und öffentlichen Ausgaben, Privatisierung staatlicher Beteiligungen; Ausgleich des Bundeshaushalts bis 2007, mittelfristig Senkung der Staatsquote auf ein Drittel des Sozialprodukts.	Haushaltskonsolidierung darf kein Selbstzweck sein und nicht auf Kosten der Zukunft erfolgen. Strikte Koppelung der Wirtschafts- und Strukturförderung an Beschäftigungsziele.
<b>Steuerpolitik, Abgaben</b>	Steuerreform 2003 und 2005: Erhöhung des Grundfreibetrags, Senkung des Eingangsteuersatzes auf 15 % und der anderen Steuersätze bis zum Spitzensteuersatz (auf 42 %). Umsetzung der letzten Stufe der Ökosteuer 2003 zur Verringerung der Lohnnebenkosten. Harmonisierung der Steuerpolitik auf EU-Ebene.	Vereinfachung des Steuerrechts, Senkung der Steuerbelastung (Spitzensteuersatz unter 40 %), letzte Stufe der Ökosteuerreform 2003 rückgängig machen, mittelfristig Abschaffung der gesamten Ökosteuer, statt dessen eine aufkommens- und wettbewerbsneutrale europaweit harmonisierte schadstoffbezogene Abgabe. Endgültige Streichung der Vermögensteuer. Senkung der Sozialversicherungsbeiträge unter 40 %.	Steuerreform 2003 und 2005 (wie SPD); Ökologisch-soziale Modernisierung des Steuer- und Abgabensystems: Verbesserung der Lenkungswirkung der Ökosteuer, steuerliche Belastung des Faktors Umwelt und Entlastung des Faktors Arbeit. Bekämpfung der Steuerhinterziehung. Abschmelzen des Ehegattensplittings im oberen Einkommensbereich. Senkung der Sozialversicherungsbeiträge unter 40 %.	Gerechtes, einfaches Steuersystem: Grundfreibetrag 7500 €, darüber Steuersätze von 15 % (Einkommensteile bis 15000 € Einkommen), 25 % (bis 40000 €) und 35 % (ab 40000 €). Abschaffung der Gewerbesteuer, Reform der Gemeindefinanzen. Rückgängigmachung der Ökosteuer. Endgültige Streichung der Vermögensteuer. Senkung der Sozialversicherungsbeiträge unter 40 %.	Besteuerung nach Leistungsfähigkeit, mehr soziale Steuergerechtigkeit. Steuerbefreiung des realen Existenzminimums, Abschaffung des Ehegattensplittings bei entsprechendem Ausgleich für untere und mittlere Einkommen. Gewinnabhängig steigende Körperschaftsteuersätze, Einschränkung von Steuerschlupflöchern. Ersetzung der Ökosteuer durch eine Primärenergiesteuer.
<b>KMU, Förderung von Unternehmensgründungen</b>	Verbesserte Rahmenbedingungen für Gründungen, Abbau von Verwaltungsaufwand und Bürokratie bei Gründungen. Aufbau einer Mittelstandsbank des Bundes zur Verbesserung der Kreditversorgung und Eigenkapitalbildung von KMU. Organisation einer KMU-Börse für Innovationen.	Offensive für Selbständigkeit, Existenzgründung und Mittelstand. Verbesserung der Finanzierungsbedingungen, Investitions- und Wagniskapital. Gegen Benachteiligung von KMU durch neue Eigenkapitalrichtlinien der Banken ("Basel II"). Bündelung der Förderprogramme für Gründer. Beseitigung der steuerlichen Benachteiligung von Personengesellschaften.	Abbau bürokratischer Hemmnisse für den Mittelstand. Gerechtere Besteuerung von KMU im Verhältnis zu Großunternehmen. Verbesserung des Zugangs zu Krediten und Beteiligungskapital. Neue Instrumente zur Förderung von Klein- und Kleinstkrediten.	Körperschaftsteuer soll rechtsformneutral wirken. Gegen Benachteiligung von KMU durch neue Eigenkapitalrichtlinien der Banken ("Basel II"). Abbau der Regelungsdichte und Bürokratie für Gründer. Regelungen zur sog. Scheinselbständigkeit rückgängig machen. Reform der Mitbestimmung: Einführung einer Öffnungsklausel für KMU im Betriebsverfassungsgesetz.	Förderung der Gründung von Genossenschaften.
<b>Ostdeutschland</b>	Stärkung einer modernen Infrastruktur, v.a. in Wachstumszentren. Solidarpakt II ab 2004: bis 2019 stellt der Bund 156 Mrd. € für moderne Infrastruktur und Stärkung der kommunalen Finanzkraft bereit. Gründungs-offensive für Aufbau ostdeutscher Forschungszentren. Gleichwertige Nachfolgeregelung für die 2004 auslaufende steuerliche Investitionszulage. Lohnangleichung im öffentlichen Dienst bis 2007.	Gezielte Förderung neuer Unternehmen, Produkte und Märkte. Konzentration der Wirtschaftsförderung auf die Kernbereiche Infrastruktur, Investitionen und FuE. Regionalförderung von Wachstumspolen in technologieintensiven Wirtschaftszweigen. Existenzgründer- und Innovationsoffensive für ostdeutschen Mittelstand. Lohnangleichung im öffentlichen Dienst bis 2007.	Fortführung des Solidarpakts. Verbesserung der wirtschaftlichen Infrastruktur (regional differenziert zur Entwicklung industrieller und wirtschaftlicher Kerne) und der sozialen Infrastruktur, um Abwanderung zu stoppen. Förderung der Unternehmen durch Stärkung der Eigenkapitaldecke. Einführung einer Innovationszulage für ökologische Zukunftstechnologien.	Offensive für Zukunftsinvestitionen: Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur, Verlängerung der Investitionszulage für ostdeutsche Unternehmen nach 2003, Förderung der Eigenkapitaldecke der Unternehmen. Technologie- und Innovationsförderung. Abbau der Regelungsdichte. Regionalförderung nach einheitlichen Kriterien.	"Ostdeutschland braucht einen neuen Aufbruch". Neue Modernisierungswelle, Stärkung Ostdeutschlands als Verflechtungsraum von alter und neuer EU. Schaffung von regionalen Innovations-, Kompetenz- und Kooperationszentren. Verstärkte Förderung von Netzwerken zwischen regionalen Akteuren anstelle der Einzelförderung. Lohnangleichung: Fahrplan zur Angleichung der Löhne.
<b>Zuwanderung</b>	Besetzung von Arbeitsplätzen durch Arbeitsmigranten nur dann, wenn sich keine inländischen Interessenten finden.	Stärkere Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung als bisher. Keine Ausweitung der Zuwanderung aus Drittstaaten. Arbeitsmigration nach Deutschland nur in Ausnahmefällen.	Einwanderung ist aus wirtschaftlichen und demographischen Gründen nötig. Weiterführung der Staatsbürgerschaftsreform: Doppelpass auch für die erste Generation von Einwanderern.	Zuwanderung kann Arbeitskräftemangel ausgleichen und demographische Probleme mit lösen. Quotierte Zuwanderung junger, qualifizierter Menschen.	Deutschland ist Einwanderungsland. Rechtliche Gleichstellung von Migranten.
<b>Europa</b>	Verstärkung der wirtschaftspolitischen Abstimmung zwischen Europäischer Zentralbank, Tarifparteien und Regierungen. Erhalt und Weiterentwicklung des europäischen Sozialstaatsmodells. Harmonisierung der Steuerpolitik, insbesondere Besteuerung von Kapitalerträgen.	Beendigung der traditionellen europäischen Strukturpolitiken, Ersatz durch einen europäischen Solidaritätsfonds, der für Finanztransfers für investive Maßnahmen sorgt. Arbeitnehmerfreizügigkeit für Beitrittsländer erst nach zeitlich nach Branchen und Regionen differenzierten Übergangsfristen.	Harmonisierung von Mindeststeuersätzen, einheitliche Bemessung der Körperschaftsteuer und Zinsen.	Binnenmarkt vollenden: Wirkliche Integration der Geld- und Kapitalmärkte, Liberalisierung der Märkte. Reform der Strukturpolitik: neue Prioritäten für Förderung von unternehmerischer Eigeninitiative und der Entwicklung von wettbewerbsfähigen KMU.	Ergänzung der Währungsunion durch eine Beschäftigungs-, Sozial, und Umweltunion. Europäische Zentralbank soll sich auch an Wachstum und Beschäftigung orientieren. Aufstockung der EU-Fördermittel v.a. für ostdeutsche Grenzregionen.
<b>Gleichstellung von Frauen im Beruf</b>	Steigerung der Frauenerwerbsquote auf das Niveau vergleichbarer Industrieländer, dazu mehr Betreuungsangebote für Kinder. Erweiterung des Berufsspektrums insbesondere in der IT-Branche und in technischen Berufen: Steigerung des Frauenanteils in den entsprechenden Studiengängen auf 40 % bis 2005. Mehr Frauen in Führungspositionen.	Verbesserte Rahmenbedingungen für Vereinbarung von Familien- und Erwerbsarbeit. Chancen- und Lohngleichheit, umfassende Teilhabe von Frauen an Führungsaufgaben.	Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit. Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft (analog zum öffentlichen Dienst), um Ein- und Aufstiegschancen und Anteil von Frauen in Führungspositionen zu verbessern. Verbindliche Quotierungsregelung im Wissenschaftsbereich. Koppelung der Vergabe öffentlicher Aufträge an die tatsächliche Frauenförderung eines Betriebs.	Wahl- und Entscheidungsfreiheit zwischen Beruf, Karriere und Familie. Konzept des "Mentoring", um für Frauen den Weg zu informellen Nachrichten und karriererelevanten Kontakten zu erleichtern.	Gesetzliche Regelung zur Gleichstellung von Frauen in der Privatwirtschaft. Betriebe, die sich um öffentliche Aufträge bewerben, sollen Diskriminierungsfreiheit nachweisen.